



Aktz.: 61 14 00 0

Antwort zur Anfrage Nr. 0203/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Private Initiativen zur Stadtentwicklung (§ 171 f BauGB) (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sind in Rheinland-Pfalz und speziell für die Stadt Mainz die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von "business improvement districts" bzw. "urban improvement districts" gegeben?**

In Rheinland-Pfalz und somit auch in Mainz bestehen keine rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von "Business Improvement Districts" bzw. "Urban Improvement Districts".

- 2. Wenn nein, ist nach Auffassung der Verwaltung damit zu rechnen, dass in Rheinland-Pfalz die rechtliche Voraussetzung im Sinne des § 171 f Baugesetzbuch für die Förderung privater Initiativen geschaffen wird?**

Der Bauverwaltung liegen keine Informationen vor, dass entsprechende Gesetzesinitiativen beim Land vor dem Abschluss stehen. Initiativen, die u. a. von der DIHK und von der IHK angestoßen wurden, wurden bisher nicht umgesetzt.

- 3. Sieht die Verwaltung realistische Möglichkeiten, die in § 171 f Baugesetzbuch beschriebenen Ziele auch ohne weitere gesetzliche Maßnahmen voranzubringen, den Zusammenschluss von Eigentümern und Gewerbetreibenden nach dem Beispiel von Gonsenheim zu fördern, und ist die Verwaltung bereit, dafür die Initiative zu ergreifen?**

Grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, dass sich Gewerbetreibende und Eigentümer zu Interessengemeinschaften zusammenschließen (vgl. Schillerplatz/Augustinergasse). Ohne entsprechende Gesetzesgrundlage kann dieser Zusammenschluss jedoch nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Orientierung kann hier die Initiative "QuartiersGemeinschaften Innenstadt" des Innenministeriums bieten, welche in den Jahren 2006/07 entsprechende Modellvorhaben begleitet hat. Der Abschlussbericht kann im Download-Bereich der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. eingesehen werden (www.ea.rlp.de).

Derzeit erarbeitet das Stadtplanungsamt vor dem Hintergrund der Förderkulisse "Aktive Stadtzentren" ein Innenstadtkonzept. Im Rahmen dieser Erarbeitung sollen neben den politischen Gremien die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Verbände sowie die Eigentümer und die Gewerbetrei-

benden intensiv eingebunden werden. In diesem Zusammenhang kann die Möglichkeit freiwilliger Zusammenschlüsse in o. g. Sinne geprüft bzw. angeregt werden. Inwieweit in diesem Fall Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Mainz, 03. Februar 2010

Gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister